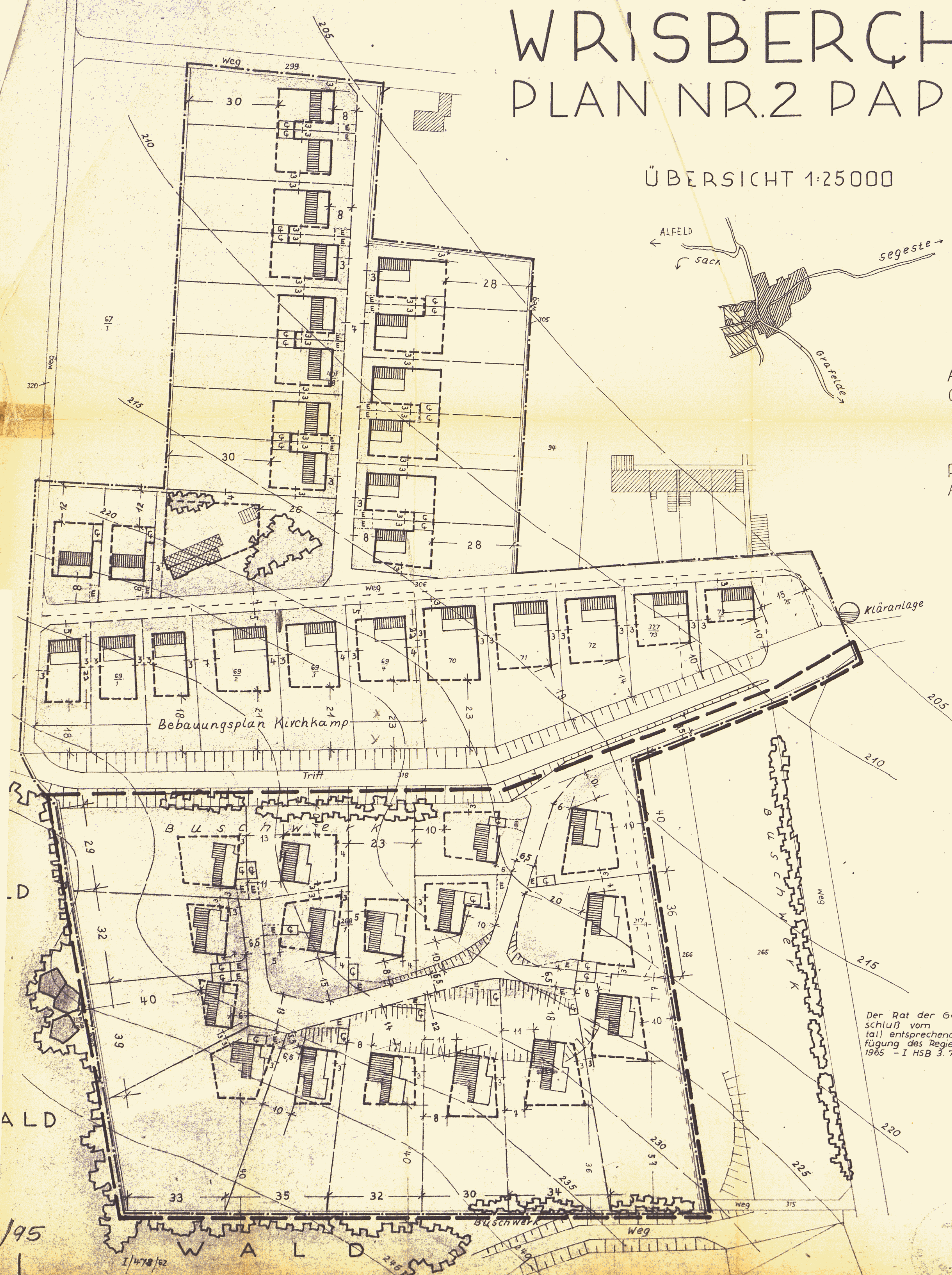


WRISBERGHOLZEN BEBAUUNGS- PLAN NR.2 PAPENTAL M=1:1000.

ÜBERSICHT 1:25000



- GELTUNGSBEREICH
- HÖHENLINIEN
- VORHANDENE GRENZEN
- AUFZUGEBENDE GRENZEN
- GEPLANTE GRENZEN
- VORHANDENE BAUTEN
- 1-GESCH. 2-GESCH.
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET -WA- (§4 BNVO) ZULÄSSIGE BAUVORHABEN GEM. §4, ABS 2 BNVO. AUSNAHMEN GEM. §4, ABS 3 BNVO. SIND ZUGELASSEN.
- 1-GESCHOSSIG MIT SATTELDACH VON 30-45°
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL-Q4
- REINES WOHNGEBIET -WR- (§3 BNVO) ZULÄSSIGE BAUVORHABEN GEM. §3, ABS 2 BNVO. AUSNAHMEN GEM. §3, ABS 3 BNVO. SIND ZUGELASSEN.
- BUNCALOWS MIT SATTELDACH 25-30° OHNE DACHAUFBAUTEN, NUR ABSCHLEPPUNGEN, GESCH.-FLÄCHENZAHL-Q3
- CHARACEN □ EINSTELLPLÄTZE, PRIV. NICHT EIN-GEZAUNT
- BAULINIEN, EINZUHALTEN
- HINTERE U. SEITLBAUGRENZEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- VORH. BÄUME, BZW. BUSCHWERK

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit für das mit gekennzeichnete Gebiet bescheinigt.
ALFELD, den 2.4.1963

Der Rat der Gemeinde Wrisherholzen hat mit Beschluss vom 29.10.62 u. 15.9.63 die Beseitigung des öffentlichen Verkehrsnetzes beschlossen.
Pröll, Gehlen

Der Plan ist öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 9.4.63 bis 9.5.63
Pröll, Gehlen

ALS SATZUNG NACH § 10 BBAUG BESCHLOSSEN AM 27.3.1965.
BÜRGERMEISTER: I. BEIGE ORDNER:

IN KRAFT TRETEN DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
REGIERUNGS-VERMERK:

Der Rat der Gemeinde Wrisherholzen hat mit Beschluss vom 14. Sept. 1962 die Planungszwecke entsprechend der Auflage in der Genehmigungserfüllung des Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 10.8.1965 - I. NSB 3.76.3(2) - geändert.
Architekt Dr. Rechenberg, Hildesheim
14. Sept. 1962
13. Sept. 1965
14. September 1962
I. A.

AUFHEBUNG EINES TEILE DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heiligen Tage
- 214 - 3.76.3(2)
Hildesheim, den 7.7.1973
Der Regierungspräsident in Hildesheim
Auftrage:
Mack

1 Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. den 4.10.71 Siegel (Vermessungsoberrat)	2 Der Rat der Stadt / Gemeinde hat die Aufhebung eines Teiles des Bebauungsplanes gemäss § 2 Abs.1 BBAUG beschlossen am: 10.9.71 am 10.9.71 Siegel i.V. Heunig Stadt / Gemeindefdirektor	3 Der Entwurf wurde im Auftrage der Stadt / Gemeinde ausgearbeitet durch Dipl. Ing. E. A. Seewers, Architekt BDA. Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch 3. Personen zum Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden. Urhebergesetz 19.6.01 § 2 Abs.8 BBAUG bleibt bestehen. Hildesheim, den 30.9.71 ERNST AUGUST SEEWERS DIPLOM-INGENIEUR ARCHITECT BDA HILDESHEIM, AMTSTR. 37 Unterschrift des Planers
4 Der Rat der Stadt / Gemeinde hat die Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs.6 BBAUG, beteiligt. Der Rat der Stadt / Gemeinde hat den danach abgeänderten Entwurf gemäss § 2 Abs.6 BBAUG zur öffentlichen Auslegung beschlossen am 29.11.1972 den 19.7.73 Siegel i.V. Heunig Stadt / Gemeindefdirektor	5 Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mindestens 8 Tage vor der öffentlichen Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, dass Bedenken und Antragen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 14.2.72 gemäss § 2 Abs.6 BBAUG ortsüblich durch den 19.7.73 Siegel i.V. Heunig Stadt / Gemeindefdirektor	6 Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens 1 Monat erfolgte gemäss § 2 Abs.6 BBAUG vom 22.12.72 bis 22.1.73 einschliesslich den 19.7.73 Siegel i.V. Heunig Stadt / Gemeindefdirektor
7 Als Satzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2,9 und 10 des BBAUG vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) sowie des § 6 NGO in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 28.2.73 den 19.7.73 Siegel i.V. Heunig Stadt / Gemeindefdirektor	8 Genehmigung gemäss § 11 BBAUG nach Massgabe meiner Verfügung vom Dez 214 Hildesheim, dem Der Regierungspräsident Siegel Der Rat der Gemeinde ist mit Beschluss vom, den in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten in Hildesheim vom - 214 - aufgeführten Auflagen beigetreten. Wrisherholzen, dem Siegel Gemeindefdirektor	9 Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte gemäß § 12 BBAUG im Amtsblatt für den Landkreis Alfeld Nr. vom Wrisherholzen, den Siegel Stadt / Gemeindefdirektor

Vervielfältigung mit Genehmigung des Katasteramtes. Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.